

**Protokoll Nr. 04/2014 der Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 10.03.2014 von 14.15 Uhr bis 17.20 Uhr (Ferienausschuss)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Hinz, Herr Hoffmann, Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung), Herr Dr. Verhey

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Frau Schwartz-Jaroß (I AbtL i.V.), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)

Gäste:

Frau Böse (PFI), Herr Prof. Niebergall (PFI)

TOP 4 bis 6: Frau Schäffer, Herr Schug, Frau Dr. Warmuth (MNFII)

TOP 4 und 5: Herr Prof. Bagoly-Simó, Frau Prof. Haase

TOP 6: Herr Dr. Knorn

TOP 7 bis 9: Frau Reichold, Frau Waak (PFIII)

TOP 7: Herr Dr. Scheideler (PFIII)

TOP 8: Herr Prof. Mühl-Benninghaus (PFIII)

TOP 9: Frau Dr. Pache (PFIII)

Geschäftsstelle:

Frau Fettback (Abt. I, i.V.)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Dem Vorschlag von Frau Prof. Haase, TOP 5 vor TOP 4 zu behandeln, wird zugestimmt. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Herr Hoffmann weist auf die gelungene Zusammenfassung in TOP 9 des Protokolls hin, in der Übungsscheine als Zulassungsvoraussetzung für die Modulabschlussprüfungen problematisiert werden. Dies sei eine gute Grundlage für künftige Diskussionen zu dem Thema.

Das Protokoll der Sitzung vom 17.02.2014 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert, dass eine Einigung hinsichtlich der Anerkennung von Gremientätigkeiten als Studienleistungen erreicht werden konnte, welche er dem Präsidenten vorstellen werde. Eine entsprechende Vorlage solle im April im Akademischen Senat behandelt werden. Herr Hoffmann verteilt die AS-Vorlage an die Mitglieder und Gäste der LSK. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, diesen Punkt im TOP Verschiedenes zu behandeln.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet, dass die Gespräche in den Fakultäten über die nicht-rechnerischen Kontingente abgeschlossen wurden. In einer Schlussrunde mit den Vertreterinnen und Vertretern der Statusgruppen des Akademischen Senats und mit den Dekaninnen und Dekanen seien die Ergebnisse präsentiert worden. Die gefürchteten großen Einschnitte konnten ab-

gewendet werden. Herr Prof. Olbertz werde die Ergebnisse im nächsten AS vorstellen. Die Beratungen seien abgekoppelt von den Halteverpflichtungsgesprächen geführt worden, bei denen es entsprechend den Hochschulverträgen um eine Verstetigung der Aufwüchse gehe. Aufgrund eines Schreibens des Staatssekretärs, in welchem dieser einen avisierten Regress von 12.000 Euro je nicht realisiertem Studienplatz im ersten Hochschulsesemester ankündigte, wurden die Halteverpflichtungsgespräche ausgesetzt. Hintergrund des Schreibens sei, dass die TU und zum Teil auch die FU die Halteverpflichtungen nicht einhalten konnten bzw. wollten. Dies entspräche insgesamt einem Fehlbetrag von rund 18 Mio. Euro. Um eine Sozialisierung der Verluste zu erreichen, hätten sich die anderen Hochschulen und auch die LKRP an den Staatssekretär gewandt, wodurch der Druck auf die HU stark angestiegen sei. In einer Klarstellung habe der Staatssekretär der HU jedoch inzwischen zugesichert, dass die Formulierung der Hochschulverträge greife und die HU keine Nachteile aus der Erfüllung der Halteverpflichtungen zu erwarten habe. Auf dieser Grundlage könnten nun die Verhandlungen über die Halteverpflichtungen mit den Fakultäten geführt werden. Bereits im vorherigen Schreiben des Staatssekretärs habe es zudem eine Modifikation gegeben. Bei der Realisierung der Zielzahlen zum 1. Hochschulsesemester werde nicht in Jahrestanchen, sondern in Zweijahrestanchen gerechnet, aus denen ein Durchschnitt gerechnet werde.

Frau Dr. Klinzing erläutert, dass die Bundesmittel für die Halteverpflichtungen je Bundesland und nicht je Hochschule vergeben werden, so dass das Land Berlin nach vorläufigen Meldungen noch gut dastehe. Dies liege vor allem an den Fachhochschulen. Es stelle sich jedoch die Frage, was mit den Mitteln passiere, welche zwar in den Bundeshaushalt eingestellt worden seien, jedoch aufgrund der nicht erfüllten Halteverpflichtungen einbehalten wurden. Auch die HU könne einmal in die Situation kommen, den Halteverpflichtungen aus verschiedenen Gründen nicht mehr nachkommen zu können. Sie plädiert dafür, dass in den Zielvereinbarungen mit den Fakultäten auch der Zweijahresdurchschnitt zugrunde gelegt werde.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erläutert, dass die ggf. einbehaltenen Bundesmittel in einer zweiten Vergaberunde an die Hochschulen verteilt würden, die über das Soll hinaus die Verpflichtungen erfüllt haben. Die Senatsverwaltung gehe momentan sehr allgemein davon aus, dass in einer zweiten Vergaberunde das Geld für Leistungen im Bereich Studium vergeben werde, mit Indikatoren, die es ermöglichen, dass sich auch die Hochschulen beteiligen, die im Bereich der Halteverpflichtungen nicht erfolgreich waren. Dies sei bzgl. der zweiten Vergaberunde noch eine Unsicherheit, wegen derer das Land Berlin mit der LKRP noch eine Einigung erzielen müsse.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert weiter, dass er aufgrund der Erkrankung der Vizepräsidentin für Haushalt, Personal und Technik diese weiterhin vertrete.

Frau Dr. Klinzing informiert über ein Treffen der Studierenden der LSK der FU mit den Studierendenvertretern der LSK der HU. Dieses werde am 11. März um 14 Uhr stattfinden.

4. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Geographie (Monostudiengang)

Frau Prof. Haase erläutert die Begründungen des Faches für die zwei Module mit einem Umfang von 20 LP. Sie teilt mit, dass mit den längeren Praktika gute Erfahrungen gemacht worden seien, ebenso mit der Begleitung des Praktikums und der Reflektion der Erfahrungen im Colloquium. So würde dies nicht nur eine Zeit sein, die es abzuleisten gelte, sondern ein Erfahrungsschatz. Auch über den Umfang der Bachelorarbeit sei lange diskutiert worden. Sie solle sich insbesondere im Anspruch von einer normalen Hausarbeit abheben und dies wäre mit einem vorgesehenen Umfang von 12 LP oder 15 LP einschließlich Colloquium nicht möglich.

Frau Schwartz-Jaroß macht deutlich, dass dies die Monita der Studienabteilung sind, wobei insbesondere der Umfang der Bachelorarbeit nicht den Vorgaben der KMK entspricht. Es gäbe inzwischen eine Empfehlung der HRK, die Regelungen zum max. Bearbeitungsumfang von Abschlussarbeiten in den KMK-Vorgaben zu streichen. Jedoch sei bisher unklar, wie dies von den Akkreditierungsagenturen gesehen werde. Herr Hinz und Herr Hoffmann machen deutlich, dass sie die Begründungen für nachvollziehbar halten.

Frau Prof. Haase teilt mit, dass sie aus eigener Erfahrung sagen könne, dass auch die Akkreditierungsagenturen sich von guten Begründungen überzeugen lassen.

Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass aus Ihrer Sicht das Praktikum durchaus einen größeren Umfang als 10 LP umfassen könne, insbesondere wenn es durch ein Colloquium begleitet werde. Anders sehe sie jedoch den Umfang der Bachelorarbeit. Hier müsse man sich an die Vorgaben halten, da sonst bald andere Fächer mit derselben Argumentation folgen würden. Einschließlich Colloquium dürfe der Umfang 15 LP nicht übersteigen. Es solle sich bei Bachelorarbeiten nicht um kleine Promotionsarbeiten handeln.

Frau Prof. Haase entgegnet, dass einerseits ein 15 LP-Modul die sonstige Modulstruktur des Studiengangs zerstören würde und andererseits die Bachelorarbeit als Abschluss und Visitenkarte des

Studiums anspruchsvoller und eigenständiger sein sollte, als eine verlängerte Hausarbeit. Frau Dr. Warmuth unterstützt die Ansicht von Frau Prof. Haase und plädiert dafür, im Sinne der HRK-Empfehlung die Genehmigung einer umfangreicheren Bachelorarbeit zu wagen.

Frau Schwartz-Jaroß bekräftigt noch einmal ihren Kompromissvorschlag in Form eines 15 LP-Moduls und eines 5 LP-Moduls. Frau Dr. Klinzing ergänzt, dass auch eine Strukturierung in Form eines 15 LP-Moduls Bachelorarbeit, eines 15 LP-Moduls Praktikum und eines weiteren 10 LP-Moduls denkbar wären, um der angesprochenen Asymmetrie der Modulstruktur entgegenzuwirken.

Herr Prof. Bagoly-Simó merkt an, dass er recherchiert habe und an keiner Hochschule habe das Praktikum in diesem Fach einen geringeren Umfang als 20 Credits. Es würde einen Hochschulwechsel sehr erschweren, wenn davon abweichend ein 15 LP-Modul konstruiert würde. Zudem hätte dies Auswirkungen auf den Kombinationsstudiengang, so dass die Studierenden dort gar keine Berufspraxis mehr hätten. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet von seiner Erfahrung als Gutachter in Akkreditierungskommissionen, wo Module mit einem Umfang von 20 LP immer moniert worden seien. Hinsichtlich des Umfangs der Bachelorarbeit sehe er zudem Schwierigkeiten im Hinblick auf die Akkreditierung, wenn diese den Vorgaben nicht entspräche. Dahinter stehe die Idee, dass entgegen den früheren Studiengängen nun nicht mehr die Abschlussarbeit im Vordergrund stehe, sondern die studienbegleitenden Prüfungen.

Herr Schug weist darauf hin, dass es kapazitär problematisch sei, noch ein 5 LP-Modul zu konstruieren, da dieses auch betreut werden müsste.

Frau Dr. Klinzing macht noch einmal ihren Vorschlag deutlich, die Bachelorarbeit auf 15 LP (12 LP Arbeit zzgl. 3 LP Colloquium) zu reduzieren, ebenso wie das Praktikumsmodul und aus den sich ergebenden 10 LP ein Modul mit praxisbezogenen Anteilen zu entwickeln. Frau Reichold macht darauf aufmerksam, dass sich dies auch auf den Anteil der unbenoteten Leistungspunkte auswirke.

Da sich der Anteil der unbenoteten Module durch ein unbenotetes Praxismodul von 40 LP auf 45 LP erhöhen und dies exakt den gesetzlichen Vorgaben entsprechen würde, wäre es unproblematisch.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erklärt, dass er den die Akkreditierungsvorgaben weit übersteigenden Umfang der Bachelorarbeit als sehr problematisch ansieht. Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erläutert Herr Prof. Kämper-van den Boogaart, dass die Universitätsleitung bei der Bestätigung der Ordnungen auch prüfen muss, ob die Länderübergreifenden Regelungen eingehalten wurden, damit der Studiengang bei der Akkreditierung Bestand hat. Weiterhin gibt er zu Bedenken, dass, je mehr Leistungspunkte für die Bachelorarbeit vergeben werden, sich die Aufnahmekapazität des Studiengangs erhöht.

Herr Hoffmann schlägt vor, über die weiteren Punkte zu sprechen:

- Modul 1: „Erstsemesterinnen und Erstsemester“ sollte durch „Studierende“ ersetzt werden
- „Übungsaufgaben“ als Arbeitsleistungen in den Modulen sollten gestrichen, stattdessen in den „Themen/Inhalten“ kurz beschrieben werden. Diese gehörten zur Vor- und Nachbereitung.
- Die Leistungspunkte für die Klausuren von 90 Minuten werden auf 2 LP angehoben, dafür werden die LP der Vorlesungen um 1 LP reduziert.

Zum Abschluss der Diskussion bittet Frau Dr. Klinzing darum, die entsprechend den Hinweisen der LSK geänderten Ordnungen für eine 2. Lesung einzureichen. Herr Prof. Bagoly-Simó sagt zu, die Änderungsempfehlungen am Institut zu besprechen.

5. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Geographie (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Herr Prof. Bagoly-Simó informiert, dass die in der Stellungnahme des Institutsrates der PSE empfohlenen Änderungen bereits in die Ordnungen übernommen wurden. Auch hier habe das Modul Berufspraxis einen Umfang von 20 LP, was von der Studienabteilung moniert wurde. Aus seiner Sicht sei eine Aufteilung des Moduls in ein 15 LP-Modul und ein 5 LP-Modul nicht möglich. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, stattdessen eine Aufteilung in 2 Module á 10 LP vorzunehmen. Dies sei aus kapazitärer Sicht kein Unterschied und würde Studierenden jedoch bspw. einen Studienortwechsel oder ein Auslandssemester erleichtern. Zweisemestrige Module seien dann sinnvoll, wenn innerhalb des Moduls eine inhaltliche Entwicklung stattfinden würde, d.h. dass Lehrveranstaltungen aufeinander aufbauen. Dies sei im Modul Berufspraxis nicht der Fall, daher gäbe es aus Ihrer Sicht keine Begründung, warum die Inhalte des Moduls nicht auf zwei Module aufgeteilt werden könnten. Herr Prof. Bagoly-Simó sagt zu, diesen Vorschlag mit ins Institut zu nehmen. Als zweiten Punkt werden analog zum Monostudiengang die Übungsaufgaben als spezielle Arbeitsleistungen aus den Modulbeschreibungen gestrichen und stattdessen in den „Themen/Inhalten“ kurz beschrieben. Herr Hoffmann ergänzt, dass zum Beispiel im Seminar kurz beschrieben werden sollte, dass Übungen am Rechner stattfinden, so dass die Studierenden vorher sehen könnten, dass es sich nicht um ein Seminar handelt, in dem z. B. Texte gelesen werden.

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, die Studien- und Prüfungsordnungen des Kombinationsstudiengangs vorbehaltlich der zugesagten Änderungen zur Abstimmung zu stellen. Herr Prof. Bagoly-Simó weist darauf hin, dass hinsichtlich des Vorschlags der LSK zur Teilung in zwei Module noch eine vorherige

Rücksprache mit dem Institut notwendig sei. Dies betreffe den Kombinationsbachelor ebenso wie den in TOP 4 diskutierten Monobachelor Geographie. Die Berücksichtigung der anderen Änderungsvorschläge der LSK könne jedoch zugesagt werden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 16/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Geographie (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen.

Zu den Studien- und Prüfungsordnungen ist die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) erreicht. Im AS ist daher keine Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen erforderlich.

6. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Physische Geographie von Mensch-Umwelt-Systemen

Herr Dr. Knorn stellt die Ordnungen vor. Es gäbe keine großen Änderungen gegenüber den Vorgängerordnungen. Die bisher festgeschriebenen Wahlpflichtmodule seien nun zu Hülsenmodulen umkonstruiert worden, was aufgrund der personellen Flexibilität gewünscht worden sei. Das Modul 2 sei umbenannt worden und die Anpassung an die ZSP-HU habe in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten stattgefunden.

Frau Schwartz-Jaroß nennt einen Punkt, der aus Sicht der Studienabteilung noch zu berücksichtigen ist. Da gemäß § 94 Abs. 3 ZSP-HU neben der Form auch der Umfang der speziellen Arbeitsleistungen in den Modulbeschreibungen zu bestimmen ist, sollte im Modul 10 noch die Dauer der Präsentation ergänzt werden.

Herr Hoffmann erläutert seine Auffassung, dass die Angabe „ca.“ in Verbindung mit der Angabe einer Unter- und Obergrenze sowie einer Seitenzahl irritierend sei. Er plädiert dafür, das „ca.“ zu streichen oder einen Mittelwert anzugeben bzw. einen Wert entsprechend der Ober-/Untergrenze. Nach kurzer Diskussion sagt Herr Dr. Knorn zu, den Umfang in Wörtern und „ca.“ zu streichen. Weiterhin schlägt Herr Hoffmann vor, die „Vor- und Nachbereitung“ als Arbeitsleistung zu streichen, da diese bereits im Workload enthalten sei. Eine doppelte Angabe sei nicht notwendig.

Frau Dr. Klinzing bittet darum, diese redaktionellen Änderungen noch vorzunehmen und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 17/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Physische Geographie von Mensch-Umwelt-Systemen zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen.

Zu den Studien- und Prüfungsordnungen ist die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) erreicht. Im AS ist daher keine Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen erforderlich.

7. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Musikwissenschaft

Frau Reichold informiert hinsichtlich der Hinweise der Studienabteilung, dass für alle drei auf der Tagesordnung stehenden Studiengänge der Philosophischen Fakultät III (PFIII) der Name des Prüfungsausschusses momentan noch nicht feststehe. Es werde im Laufe der Woche geklärt, welche Fächer sich zu einem Prüfungsausschuss zusammenfinden. Die Zusammensetzung wird der in der ZSP-HU vorgegebenen entsprechen. Daher stehe der Name noch nicht in den Ordnungen. Hinsichtlich der unbenoteten Module werde im Master das Modul 1 zwar mit einer Klausur abschließen, diese jedoch nur mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet werde.

Bezüglich der Angabe von Form und Umfang der Arbeitsleistungen schließt sich die Fakultät der Argumentation der Philosophischen Fakultät II (PFII) an. Diese Forderung könne nicht umgesetzt werden. Frau Schwartz-Jaroß weist darauf hin, dass die PFII zwischenzeitlich dem Beispiel der Erziehungswissenschaften gefolgt sei und alle Arbeitsleistungen in Form und Umfang in einer separaten Anlage den Ordnungen beigefügt habe. Sie fragt nach, ob diese Form nicht auch für die PFIII denkbar sei. Frau Reichold sagt zu, dass zusammen mit den Fächern darüber nachgedacht werde. Herr Dr. Scheideler teilt mit, dass die Musikwissenschaften zu einer Anlage entsprechend der Ge-

schichts- oder Erziehungswissenschaften bereit seien und diese mit eigenen Ergänzungen mittragen würden. Frau Reichold erkundigt sich, wie verfahren wird, wenn neue Arbeitsleistungen in die Anlage aufgenommen werden sollen. Frau Dr. Klinzing erläutert, dass möglichst breit gefächerte Arbeitsleistungen in der Anlage enthalten sein sollten, im Falle einer notwendigen Ergänzung eine Änderung der Ordnung jedoch relativ unproblematisch möglich wäre. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erläutert noch einmal kurz den Hintergrund dieser Vorgabe, die von den Studierenden gefordert wurde, um die Erwartungen, die in einer Lehrveranstaltung an sie gestellt werden, zu kennen. Die Umsetzung entsprechend dem Konvolut der Erziehungswissenschaften sei kein Allheilmittel, wenn dadurch wieder alles möglich wäre, es müsse jedoch mit den Gegebenheiten der ZSP-HU umgegangen werden. Herr Dr. Scheideler sagt zu, eine entsprechende Anlage nachzureichen.

Frau Weeber fragt zu folgenden Punkten in den Ordnungen des Bachelorstudiums nach:

- Der Umfang der Modulabschlussprüfungen variiert zwischen Modul 1 und den nachfolgenden Modulen. Obwohl jeweils 4 LP vergeben werden, ist die mündliche Prüfung kürzer und die Hausarbeit hat einen geringeren Seitenumfang. Herr Dr. Scheideler erklärt, dass dahinter der Gedanke stehe, dass die Studierenden im Einführungsmodul etwas mehr Zeit bekommen bzw. die Belastung im ersten Semester etwas reduziert ist.
- Die Lehrveranstaltungsart „PL“ aus Modul VII ist in der Studienordnung noch zu definieren.
- Sieht die Studienabteilung es als ausreichende Begründung an, dass im Zweitfach nur 10 von 15 LP unbenotet vergeben werden, weil es strukturell nicht anders gehe oder gebe es Überlegungen, Module in 5 LP-Module zu teilen, damit die Vorgaben exakt erfüllt werden könnten. Frau Schwartz-Jaroß entgegnet, dass dies als ausreichende Begründung angesehen werde.

Frau Weeber plädiert für eine 2. Lesung der entsprechend geänderten bzw. um die Anlage ergänzten Ordnungen. Die LSK-Mitglieder stimmen dem zu.

Frau Weeber fragt zu folgenden Punkten in den Ordnungen des Masterstudiengangs nach:

- In § 3 Abs. 1 der Studienordnung wird das Wort „abendländisch“ verwendet, während in anderen Teilen der Ordnung die Begriffe europäisch/außereuropäisch benutzt werden. Da das Wort ein gewisses Bild aufrufe, bittet sie darum, dieses Wort durch den Begriff „europäisch“ zu ersetzen.
- In § 4 Abs. 2 bittet sie darum, nach „Collegium musicologicum“ die Abkürzung „RVL“ (wie in § 5 angegeben) zu ergänzen.
- Module VIII und IX, Modulabschlussprüfung: In welchem Rahmen findet die Präsentation statt? Herr Dr. Scheideler erläutert, dass die Präsentation schon vor einer größeren Gruppe stattfinden soll, nicht nur vor einer Prüferin/einem Prüfer.
- Sie bittet darum, zur Klarstellung im Modul X bei der Verteidigung statt dem Wort „inklusive“ das Wort „und“ zu verwenden.

Auch die Ordnungen des Masterstudiengangs werden mit den entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen für die 2. Lesung vorgesehen.

8. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium (Zweifach im Kombinationsstudiengang) und den Masterstudiengang Medienwissenschaft

Frau Reichold informiert darüber, dass der in den Hinweisen der Studienabteilung geforderte Umfang des Portfolios mit max. 10 Seiten bereits in den Ordnungen des Masterstudiengangs ergänzt wurde und die anderen Hinweise identisch mit denen der Musikwissenschaft sind.

Herr Prof. Mühl-Benninghaus antwortet auf Frau Weebers Frage, dass unter einem Testat als Arbeitsleistung zwei oder drei Fragen in der Vorlesung zu verstehen seien, die von den Studierenden in 20 Minuten beantwortet werden müssten und mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet würden. Frau Weeber fragt weiter, aus welchen Gründen die Abfolge der Module im Studienverlaufsplan nicht der Nummerierung der Module entspricht. Herr Prof. Mühl-Benninghaus und Frau Reichold beantworten dies mit den Strukturen des Studiengangs und den inhaltlich nicht so stark aufeinander aufbauenden Modulen.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, ob der Aufwand der alternativen Modulabschlussprüfungen als gleichwertig anzusehen sei. Herr Prof. Mühl-Benninghaus entgegnet, dass bei den Hausarbeiten bereits im Seminar ein Vortrag gehalten wurde, welcher dann in Form der Hausarbeit verschriftlicht werde, so dass bereits eine Vorarbeit geleistet wurde und die Prüfungsformen somit als gleichwertig angesehen werden könnten, zumal die Studierenden im Laufe des Studiums unterschiedliche Prüfungsformen durchlaufen sollen.

Frau Weeber bittet darum, im Abschlussmodul des Masterstudiengangs bei der Verteidigung ebenfalls „inklusive“ durch „und“ zu ersetzen.

Die gemäß dem Änderungsvorschlag und um die Anlage zu den Arbeitsleistungen ergänzten Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiums (Zweifach im Kombinationsstudiengang) und des Masterstudiengangs Medienwissenschaft werden für eine 2. Lesung vorgesehen.

9. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium (Zweifach im Kombinationsstudiengang) und den Masterstudiengang Gender Studies

Frau Reichold informiert über die Umsetzung der Hinweise der Studienabteilung. Im Master sei die Anforderung an 30 unbenotete Leistungspunkte erfüllt, hier handelte es sich um einen Rechenfehler. Sie erläutert, dass das im Modul 11 (Studienordnung Master) erwähnte Colloquium nicht verpflichtend sei, die Studierenden jedoch durch den Satz den Hinweis bekämen, dass ein solches angeboten werde. Alle anderen redaktionellen Hinweise seien eingearbeitet worden.

Frau Weeber spricht folgende Punkte zu den Ordnungen des Bachelorstudiums an:

- Sie fragt nach, ob es möglich sei, die Darstellung der Vertiefungsoptionen als Alternativen deutlicher zu kennzeichnen. Es sei nicht klar, ob es sich bei der Erläuterung zum „*“ um eine Fußnote oder eine Überschrift handle. Dies betreffe im Bachelorstudium zwei Module, im Masterstudiengang 4 Module. Frau Reichold schlägt vor, das „*“ zu streichen und stattdessen einen Umbruch in der Tabelle einzufügen, so dass die Wortgruppe „Alternative: SE + Option Vertiefung“ auf die nächste Seite gelangt und dort als Überschrift anzusehen ist.
- Sie fragt nach, ob es möglich sei, im Modul 6 als anrechenbare Leistung auch die Gremienarbeit aufzunehmen, die zu Beginn der Sitzung bereits angesprochen wurde. Frau Reichold entgegnet, ob die Anrechnung von Gremienarbeit nicht eher im Kernfach erfolgen sollte, da es sich hier um ein Zweifach handle. Frau Dr. Pache erkundigt sich, welcher Stundenumfang diesbezüglich angedacht sei. Frau Reichold fragt nach, wie sich die 4 LP der Lehrveranstaltung ergeben sollen, wenn für die Gremienarbeit 2 LP angerechnet werden. Frau Weeber entgegnet, dass auch Gremienarbeit im Umfang von 4 LP anerkannt werden könne. Da das Modul breit angelegt sei, wäre es auch denkbar, 2 mal 2 LP anzuerkennen. Frau Dr. Pache sagt zu, dies zu prüfen.

Frau Dr. Pache erläutert, dass es für die Gender Studies hinsichtlich der Auflistung der speziellen Arbeitsleistungen nur möglich sei, diese für die eigenen Lehrveranstaltungen festzulegen. Da das Fach viele Lehrveranstaltungen importiert, wünsche sie sich eine zusätzliche Formulierung. Frau Dr. Klinzing merkt an, dass jedes Fach angehalten ist, die Anforderungen festzulegen und die speziellen Arbeitsleistungen daher für die importierten Lehrveranstaltungen bereits von dem anderen Fach geregelt werden. Frau Dr. Pache entgegnet, dass es bei einem Fach wie den Rechtswissenschaften schon unterschiedliche Anforderungen an die Studierenden der beiden Fächer gebe, welche so im Einzelnen von den Gender Studies nicht formuliert werden könnten.

Zum Abschluss der Diskussion fasst Frau Reichold noch einmal die Überarbeitungspunkte zusammen: Erstellung einer Liste zu den speziellen Arbeitsleistungen und die Überarbeitung der Darstellung der Option Vertiefung.

Frau Dr. Klinzing bittet, die entsprechend überarbeiteten Ordnungen für eine 2. Lesung einzureichen.

10. Verschiedenes

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart stellt die Tischvorlage zur Beschlussfassung im AS hinsichtlich der Vergabe von Leistungspunkten für die Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung vor. Hierbei handle es sich um eine Konkretisierung des bereits 2010 gefassten AS-Beschlusses. Die fächerübergreifende Regelung soll eine Wahlfreiheit zwischen Vergütung und Anerkennung von Leistungspunkten ermöglichen und enthält einen Katalog zur Vergabe der Leistungspunkte. Herr Hoffmann ergänzt, dass es sich um eine Information der LSK über das Ergebnis der Verhandlungen handle. Frau Dr. Klinzing erläutert, dass aus ihrer Sicht die Vergabe der Leistungspunkte nicht unbedingt im Verhältnis zum Aufwand stehe und sie sich ein anderes Ergebnis gewünscht hätte.

Frau Reichold fragt nach, ob der Prüfungsausschuss die in der Vorlage genannten Gremientätigkeiten anerkennen muss oder kann, da dies gemäß ZSP-HU eine Ermessensentscheidung sei. Herr Hoffmann antwortet, dass der Prüfungsausschuss die Leistungen anerkennen kann, zu mehr sei er rechtlich nicht verpflichtet. Frau Reichold fragt weiter, wie eine Anrechnung im Umfang von 5 LP erfolgen solle, wenn die Lehrveranstaltungen in einem Modul in der Regel jedoch nur 3 LP umfassen, so wie üblicherweise an der PFIII. Herr Hoffmann entgegnet, dass die Anrechnung normalerweise nicht im Rahmen der Fachmodule, sondern des überfachlichen Wahlpflichtbereichs vorgesehen sei. Darüber hinaus sei die Anrechnung der Gremientätigkeit auch in einem entsprechend der in Anlage 3 der Vorlage genannten Kompetenzerwerbsmodul vorstellbar, wenn ein Fach ein solches

Modul vorsehe. Es sei auch möglich, mehrere Gremientätigkeiten in einem Modul anerkennen zu lassen. Die maximale Anzahl betrage jedoch 6 Leistungspunkte.

Frau Dr. Klinzing informiert über die vorgeschlagenen Sondersitzungstermine der LSK am 14.04.2014 und 02.06.2014.

Vorstand der LSK:

Frau Dr. Klinzing, Herr Hinz

Protokoll: Alexandra Fettback